

Fremde Federn: Ernst-Jörg von Studnitz

Moskaus Menschenrechtsverletzungen dokumentieren

Mikhail Chodorkowskij hat in einem Interview mit dieser Zeitung (F.A.Z. vom 4. Juli) einen sehr wichtigen Vorschlag gemacht, der im Westen nicht ungehört verhallen darf. Es ist dies einer jener Hilferufe, wie sie schon in der Zeit der Sowjetherrschaft hörbar wurden, als die Aufmerksamkeit westlicher Medien in vielen Fällen die einzige Überlebensgarantie für Dissidenten war. Ein Andrej Sacharow hätte seine Verbannung in Gorki (heute Nischnij Nowgorod) nicht überlebt, wenn westliche Medien und Politiker sich nicht immer wieder für ihn eingesetzt hätten. Chodorkowskij, der ein ähnliches Schicksal erlitten hat, weiß, wovon er redet. Seine Forderung, die exzessiven Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen in der russischen Justiz, Polizei und Verwaltung nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern künftig einmal die dafür Verantwortlichen individuell zur Rechenschaft zu ziehen, öffnet eine Möglichkeit, dieses Unrecht wenigstens zu mildern, wenn es schon nicht gestoppt werden kann.

Hier ist an eine bundesdeutsche Einrichtung zu erinnern, die 1961 angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen in der DDR auf Anregung des

Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt, ins Leben gerufen wurde: die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter. Brandt orientierte sich als Vorbild an der seit 1958 bestehenden Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischen Unrechts in Ludwigsburg. Salzgitter sammelte Beweismittel, Zeugenaussagen und Dokumente, die politisch begründete Unrechtsurteile, politische Verfolgung und Misshandlungen im Strafvollzug zum Gegenstand hatten. Chodorkowskij's Vorschlag bezieht sich auf ebensolche Tatbestände. Die heftig ablehnenden Reaktionen der DDR-Führung, die die Arbeit der Erfassungsstelle als Einmischung in innere Angelegenheiten verurteilte und immer wieder die Auflösung der Stelle verlangte, bewies deutlich, welche abschreckende Wirkung sie wohl auch auf die Täter hatte. Jedenfalls war die DDR-Führung bemüht, die Verantwortlichen durch Geheimhaltung zu schützen.

Eine derartige Dokumentationsstelle kann unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht in Russland errichtet werden. Sie sollte auch nicht einer Nichtregierungsorganisation, wie etwa Amnesty International, überlassen werden. Eine staatliche Institution hätte im Verhältnis zur Russischen Föderation mehr

Gewicht, zumal von der dortigen Regierung heftiger Widerstand zu erwarten sein wird. Aus diesem Grund wäre es auch nicht sinnvoll, wenn die amerikanische Regierung diese Aufgabe übernähme. Es stünde dann zu befürchten, dass das ohnehin gespannte Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Russland sich zusätzlich verschärft.

Ein einzelner europäischer Staat wäre vermutlich kaum in der Lage, dem zu erwartenden russischen Druck standzuhalten, zumal der Vorwurf der Einmischung in innere Angelegenheiten Russlands nicht zu entkräften ist. Hier aber sind die europäischen Staaten gemeinsam aufgerufen, aktiv zu werden. Sie alle, auch die Russische Föderation, haben sich in der Charta von Paris 1990 zur Zusammenarbeit bei der Wahrung der Errungenschaften der Demokratie bekannt.

Der Europarat, zu dessen Mitgliedern auch Russland gehört, hat in vergleichbarer Weise in Artikel 1 seiner Satzung den Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte zu einer alle verpflichtenden Aufgabe gemacht. Unter seiner Ägide könnte eine solche Dokumentationsstelle eingerichtet werden. Vermutlich wird die russische Regierung unter Ausnutzung ihres Mitgliedschaftsrechts

alles tun, um eine solche Entscheidung zu verhindern. Die europäischen Demokratien könnten dann jedoch im Rahmen der Europäischen Union handeln. Die Union hat sich in Artikel 3 Absatz 5 des Lissabon-Vertrages verpflichtet, in ihren Beziehungen zur Außenwelt einen Beitrag zum Schutze der Menschenrechte zu leisten. Das Einrichten einer Dokumentationsstelle über justizielle und administrative Menschenrechtsverletzungen in einem Land Europas kann, wie die historische Erfahrung zeigt, solche Verletzungen jedenfalls einschränken.

Anders als in Deutschland nach der Wiedervereinigung wird die Europäische Union die gesammelten Dokumente nicht selbst nutzen können. Das wird, wenn sich die Situation einmal ergeben sollte, einer freien russischen Justiz überlassen bleiben müssen. Sie wird aber nur dann handeln können, wenn ihr durch die heutige Tätigkeit der europäischen Demokratien dazu einmal in der Zukunft die Möglichkeit gegeben wird. Dann kann sie einen Beitrag zur Errichtung einer wahren Demokratie in Russland leisten.

Der Autor ist Ehrenvorsitzender des Deutsch-Russischen Forums und war von 1995 bis 2002 deutscher Botschafter in Moskau.